

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Dienstag, den 21.07.2015

Nummer 785

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Öffentliche Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)	1
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	2
Information / Informacije	
Kandidaten für „Günter-Peters-Ehrennadel 2015“ gesucht	3
Neuer Vorstand des Sächsischen Waldbe- sitzerverbandes e.V.	3
Tipps der DRK-Wasserwacht für gesundes Badevergnügen	3

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 2 VOL/A

**Unterhalts-, Glas- und Außenreinigung inklusive
Winterdienst für das Objekt Altes Rathaus, Markt 1,
02977 Hoyerswerda**
Vergabenummer: I/60.22/15/27-VOL

**a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle /
zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die
Angebote einzureichen sind:**

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle-VOL
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456151
Fax 03571 45786151
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

c) Form der Einreichung:
schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Reinigungsleistungen
Umfang: Unterhalts-, Glas- und Außenreinigung
Unterhaltsreinigung: Reinigungsfläche ca. 1.700 m²
Glasreinigung: Reinigungsfläche ca. 1.700 m²
Außenreinigung: Reinigungsfläche ca. 100 lfdm; 15 m²

Ort der Leistungserbringung:
Altes Rathaus, Markt 1, 02977 Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

nein

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

g) Ausführungsfrist:

01.10.2015 – 30.09.2017
mit Verlängerungsoption bis 30.09.2019

**h) Stelle für die Anforderung der
Verdingungsunterlagen:**

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift
erhältlich:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
01159 Dresden

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter
www.evergabe.de

Auskünfte zur Bestellung erteilt SDV Vergabe GmbH,
Tel.: 0351-4203-1444.

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 30.07.2015, 10.45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 18.09.2015

j) geforderte Sicherheitsleistungen:

keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder
Verweisung auf die Vorschriften:**

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der
VOL/B.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

I) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Einsatz Nachunternehmer / Solvenz / Liquidität / Sachkunde im Umgang mit Desinfektionsmitteln und -reinigern / Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Höhe der Deckungssumme

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:
zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Vergabeunterlagen aufgeführt sind.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 von der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-

führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder.

Für den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht 2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 15.07.2015

Kusber
Geschäftsführer

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Kandidaten für „Günter-Peters-Ehrennadel“ 2015 gesucht !

Namensvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Vereinen erbeten

Die Stadt Hoyerswerda verleiht aller zwei Jahre für besonderes *ehrenamtliches* Engagement die „Günter-Peters-Ehrennadel“ sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an Verbände oder Vereine.

Die Vergabe erfolgt durch einen Beschluss des Stadtrates.

Die Ehrung selbst findet am 4. Dezember am Vorabend des Internationalen Tages des Ehrenamtes statt.

Hiermit werden Sie aufgefordert, Namensvorschläge für die bevorstehende Verleihung 2015 einschließlich einer kurzen Begründung **bis zum 31. August 2015** unter Angabe des Kennwortes „Günter-Peters-Ehrennadel 2015“ an folgende Adresse zu übersenden:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Neuer Vorstand des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V.

Zur Jahreshauptversammlung des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V. im Juni wurde der neue Vorstand des Verbandes gewählt.

Die Mitgliederversammlung des Sächsischen Waldbesitzerverbandes wählte nach vier Jahren turnusmäßig ihren neuen Vorstand. Zwölf Personen mit durchweg langjähriger forstpraktischer Erfahrung in allen Bereichen der sächsischen Forstwirtschaft konnten für das bedeutende Ehrenamt gewonnen werden.

Neben den bisherigen Vorstandsmitgliedern wurde Herr Prof. Dr. A. W. Bitter einstimmig als Vorstandsvorsitzender des Verbandes bestätigt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Benno von Römer.

Das neue Gesicht im Vorstand ist Herr André Ransch, Geschäftsführer der FBG Brauna, der dem aus

Altersgründen ausgeschiedenen Dr. Denie Gerold nachfolgt.

„Der typische Sächsische Privatwald ist mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. drei Hektar kleinstrukturiert. Eine große Vielfalt an Waldbewirtschaftungsformen stellt zum Teil hohe fachliche Ansprüche an den Waldeigentümer. Neben einer effektiven politischen Interessenvertretung der Eigentümer sehe ich daher als zukünftige Aufgabenschwerpunkte auch die verstärkte Ansprache und Mobilisierung von noch nicht organisierten Waldbesitzerfamilien sowie den Ausbau von zielorientierten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für unsere Mitglieder.“

So Prof. Dr. A. W. Bitter in seiner Vorstellung zur zukünftigen Verbandsarbeit. Der Sächsische Waldbesitzerverband dankt allen Mitgliedern für die Teilnahme an der Versammlung.

„Sommer, Sonne, Badespaß“ – Tipps der DRK-Wasserwacht für gesundes Badevergnügen

Jeder hat sie schon gehört und dennoch geraten die Regeln für die Badesaison schnell wieder in Vergessenheit. Auch Sommerhitze und Wasserfreuden bergen Tücken! Die Wasserwacht des DRK gibt sechs einfache Tipps, damit die heiße Badezeit gut überstanden wird.

1. Kein Sonnenbrand am Badestrand

Besonders Kinder haben eine helle und empfindliche Haut. Die DRK-Wasserwacht rät: Kindern in der Sonne immer lange Kleidung anziehen. Notfalls reicht auch ein übergroßes T-Shirt der Eltern aus.

Und besonders der Kopf und das Gesicht sollten vor Sonneneinstrahlung geschützt werden, zum Beispiel mit einer Schirmmütze. Generell gilt: Kinder immer gut

eincremen, bevor es an den Strand geht. Aber auch Erwachsene sollten nur in Maßen Sonnenbaden und sich viel im Schatten aufhalten

2. Insektenstich – so schützt man sich

Süße Sachen, wie Obst oder Eis ziehen Insekten an. Schnell wird aus Versehen eine Wespe oder Biene verschluckt, die dann im Rachenraum zu sticht. Wenn der Stich anschwillt, kann es zu einer Verengung der Luftröhre und damit zu Atemnot kommen. Auf jeden Fall sollte sofort der Notarzt informiert werden. Und dann muss man den Hals zum Beispiel mit einem nassen Handtuch kühlen, um die Schwellung zu lindern.

Grundsätzlich sollte man sehr aufmerksam sein, bevor man einen Löffel Joghurt, eine Melone oder Eis in den Mund steckt. Und Eltern sollten ihre Kinder nicht unbeobachtet Essen lassen.

Informationen / Informacije

3. Nackte Füße – blanke Gefahr

Gerade an Baggerseen oder unbewachten Ufern liegen oft kaputte Flaschen oder andere spitze Gegenstände rum. Immer wieder treten Badegäste in Scherben und ein Schnitt in der Fußsohle ist sehr schmerzhaft. Daher rät die DRK-Wasserwacht, möglichst mit Badeschuhen ins Wasser zu gehen. Leichte Neoprenschuhe zum Beispiel schützen die Füße und stören auch nicht beim Schwimmen.

4. Heißer Tee gegen klappernde Zähne

Sommerliche Hitze verleitet zu Daueraufenthalt im Wasser. Doch Vorsicht – zu langer Aufenthalt im Wasser kann schnell zu einer Unterkühlung führen. Besonders Kinder vergessen beim Spielen im Wasser alles um sich herum und kühlen schnell aus. Daher sollte man darauf achten, dass sich die Kinder zwischendrin immer wieder aufwärmen und trockene Sachen anziehen, rät die DRK-Wasserwacht. Aber auch Erwachsene sollten nach dem Schwimmen die nassen Badesachen wechseln.

5. Nass bringt Spaß

Vor dem Gang ins Wasser unbedingt vorher langsam abkühlen. Der Körperkreislauf muss sich an den Temperaturwechsel gewöhnen können.

Die DRK-Wasserwacht rät großen und kleinen Badefreunden, sich vor dem Sprung ins Wasser abzukühlen. Der Körper muss sich an den Temperaturwechsel gewöhnen, damit der Kreislauf nicht zu sehr belastet wird. Hier besteht besondere Gefahr für ältere Menschen. Auch sollte man nicht in einem Baggersee ohne Ausrüstung abtauchen. Ab einer bestimmten Tiefe hat das Wasser dort auch im Hochsommer nur eine Temperatur von vier Grad, die so genannte Sprungschicht. Der plötzliche Temperaturwechsel kann bis zum Kreislaufstillstand führen.

6. Kein Sprung ins Ungewisse

Mutsprünge von hohen Brücken oder Felsen in dunkle Gewässer haben oft schlimme Folgen. Die DRK-Wasserwacht warnt davor, in unbekannte Gewässer zu springen. Das Wasser ist vielleicht nicht tief genug, oder Felsbrocken lauern unter der Oberfläche. Jedes Jahr gibt es dadurch Todesopfer oder leichtsinnige Badegäste landen im Rollstuhl.